



Antrag für eine Spielgemeinschaft für den Damen, Junioren, Jugend und Schüler - Spielbetrieb

Sommer vom : 01.04. 20 – 30.09.20 - Winter vom : 01.10.20 – 31.03.20
Damen : , Junioren: , Jugend: , Schüler :
Verein 1 :
Verein 2 :
Name der Spielgemeinschaft:
Die Vereine der Spieler/innen erklären hiermit die Bildung einer Spielgemeinschaft: Verein 1 Unterschrift: _____ Stempel Vorstand/ Abt.-Leiter od. Name _____ Verein 2 Unterschrift: _____ Stempel Vorstand/ Abt./Leiter od. Name _____
<u>1. Genehmigung durch den Kreisobmann :</u> Die Teilnahme der o.a. Spielgemeinschaft wird hiermit genehmigt: Datum: _____ Unterschrift KO: _____
<i>Für die Genehmigung einer Kreis.- bzw. Bezirksübergreifenden Spielgemeinschaft ist die Genehmigung durch den Landessportwart und des Landesobmann erforderlich. (Genehmigung nur im Ausnahmefall)</i>
<u>2. Genehmigung durch den Landessportwart :</u> Die Teilnahme der o.a. Spielgemeinschaft wird hiermit genehmigt: Datum: _____ Unterschrift LSW: _____
<u>3. Genehmigung durch den Landesobmann :</u> Die Teilnahme der o.a. Spielgemeinschaft wird hiermit genehmigt: Datum: _____ Unterschrift LO: _____

Hinweise und Bestimmungen zum Antrag auf Spielgemeinschaften:

1. Beide Vereine müssen den Antrag auf die Spielgemeinschaft vollständig ausgefüllt dem Kreisobmann in Ausnahmefällen dem Landessportwart und dem Landesobmann vorlegen.
2. Die Gültigkeit der Genehmigung ist nur für eine Saison gültig .Sommer vom 01.04. bis 30.09. Winter 01.10. bis 31.03. .
3. Die so entstandene Spielgemeinschaft darf bei Damen nur im Pokalwettbewerb bei Schüler – Jugend und Junioren im Pokal- und Meisterschaftswettbewerb starten .
4. Die Spielgemeinschaften werden Vereinsmannschaften gleichgestellt.
5. Der Startkarte Mannschaftsspiel ist eine Kopie der Genehmigung beizulegen.
6. Bezeichnung der Spielgemeinschaft ist : ***SPG Verein I / Verein II***
7. Vereine die eine Spielgemeinschaft bilden können nicht zusätzlich mit einer Vereinsmannschaft in einem dieser Wettbewerbe starten.